

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frachtkosten 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Hand-
befrager und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restamende 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechende Rabatte, für umfangreichere Aufträge günstige Zellen-Abstände, Offertengeldern ob. Anst. durch die Exp. 25 A.

Nr. 3.

Montag, den 5. Januar 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Es ist bei uns darüber klage geführt worden, daß das von den Schulverbänden bezogene Amtliche Schulblatt vielfach nicht oder verspätet in die Hände der Lehrer gelangt, weil die Herren Bürgermeister und mitunter auch die Herren Ortschulinspektoren es zurückhielten. Auch sei die Einsicht in frühere Nummern des Amtlichen Schulblatts oft erspart; weil die Schulblattsammlungen meistens nicht in der Lehrerbibliothek, sondern im Bureau des Bürgermeisters aufbewahrt werden, wo sie häufig nur schwer zugänglich sind. Die Nachteile, die sich hieraus für die Lehrer ergeben, sind umso wesentlicher, als die veröffentlichten Erlasse und Verfügungen häufig Hinweise auf früher veröffentlichte Erlasse und Verfügungen enthalten. Wir können aber die Lehrer für Nichtbefolgung der im Schulblatt veröffentlichten Anordnungen nicht verantwortlich machen, wenn ihnen das Schulblatt nicht oder nicht rechtzeitig zugänglich ist.

In Ergänzung unserer Verfügungen vom 27. März 1909 II 3496, 19. Mai 1909 II 6131 und 5. Juli 1911 II A 2 ersuchen wir daher, auf die Schulverbände mit Nachdruck dahin einzuwirken, daß für den ausschließlichen Gebrauch der Lehrpersonen ein zweites Exemplar des Schulblatts gehalten wird, welches zu sammeln und in der Lehrerbibliothek bzw. von dem Lehrer aufzubewahren ist. Wir vertrauen, daß Eurer Hochwohlgeboren umso leichter das Gewünschte erreichen werden, als der Bezugspreis für das Blatt sehr gering ist und schlimmsterfalls dem Staatszettel „Insgemein“ entnommen werden kann.

Wiesbaden, den 18. Dezember 1913.

ges.: v. Bardeleben.

An sämtliche Herren Landräte des Bezirks.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises mit dem dringenden Ersuchen mitgeteilt, darauf hinzuwirken, daß für die Schule ein zweites Exemplar des Schulblatts gehalten wird.

Dillenburg, den 23. Dezember 1913.

Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Bevor Sie die öffentlichen Blätter pro 1913 einbinden lassen, was alsbald zu geschehen hat, wollen Sie Ihre Vollständigkeit prüfen und die etwa fehlenden Blätter schleunigst beschaffen. Für die Vollständigkeit der Blätter sind Sie verantwortlich.

Bei dem Reichsgesetzblatt, der Gesetzsammlung und dem Regierungs-Amtsblatt darf das Register nicht fehlen, für das letztere Blatt ist das Register bei der Post besonders zu bestellen und zu bezahlen.

Stücke der von ihnen zu haltenden an bestimmten Tagen erscheinenden Blätter sind, sobald sie ausbleiben, sofort bei der Post einzufordern, während die Reklamationen wegen der in nicht regelmäßigen Fristen herauskommenden Blätter längstens bis zum Eintreffen der nächsten Nummer zu erfolgen haben.

Dillenburg, den 2. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

Bekanntmachung.

Die Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer weise ich darauf hin, daß die Nachweisung der im abgelaufenen Vierteljahr bei versicherungspflichtigen Tätigkeiten verwendeten Arbeitstage und des dafür den Versicherten gewährten Entgelts alsbald bei der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer zu Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 25, einzureichen sind. Versäumnis der Einreichung zieht Strafen nach sich.

Die Formulare sind in der Buchdruckerei E. Weidenbach hier erhältlich.

Dillenburg, den 2. Januar 1914.

Königl. Versicherungsamt: Der Vorsitzende: J. B. Jacobi.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 7 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 21. Februar 1911, betr. Abordnung für Liegenstände, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 65, sind die Sprungregister in den ersten 10 Tagen jeden Kalenderjahres zur Prüfung mit einzureichen.

Die betreffenden Herren Bürgermeister ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die Register mir bis zum 30. d. Mts. vorgelegt werden.

Dillenburg, den 3. Januar 1914.

Der Kgl. Landrat: J. B. Jacobi.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

ersuche ich, möglichst genau festzustellen und mir bis zum 12. Januar l. Js. anzugeben, wieviele:

- a. Pferde,
 - b. Rindvieh, 2 Jahre alt und älter,
 - c. Jungkühe, 3 Monate bis 2 Jahre alt,
 - d. Kühe bis zu 3 Monaten,
 - e. Schweine von etwa 1 Jtr. Gewicht und darüber,
 - f. Schweine unter 1 Jtr. Gewicht,
 - g. Schafe und Lämmer
- im Jahre 1913 in Ihrer Gemeinde eingegangen sind.

Dillenburg, den 30. Dezember 1913.

Der Königl. Landrat: v. Jizewitz.

Ortsstatut

Betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in dem Ortsbereich der Gemeinde Bergebersbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14. Juli

1913 wird für den Gemeindebezirk Bergebersbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbereichs wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 B. G. B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht auf die Gemeinde zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Gemeindebehörde ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April in Kraft.

Bergebersbach, den 10. Juli 1913.

Der Bürgermeister: Busch.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Bergebersbach, den 15. Juli 1913.

Die Polizeiverwaltung: Busch, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisaußschuß des Dillkreises: v. Jizewitz.

Polizeiverordnung.

für die Gemeinde Bergebersbach.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887 wird für den Bezirk der Landgemeinde Bergebersbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Bergebersbach vom 10. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags lehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßen-, Schmutz-, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu lehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets

frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 5 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bergebersbach, den 16. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Busch.

Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Eiershausen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Mai 1913 wird für die Gemeinde Eiershausen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

§ 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 B. G. B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

§ 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeindevorstand das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht auf die Gemeinde zu übernehmen.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

§ 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Eiershausen, den 2. September 1913.

Der Bürgermeister: Götts.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Eiershausen, den 23. September 1913.

Die Polizeiverwaltung: Götts., Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisaußschuß des Dillkreises: v. Jizewitz.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1907 wird für den Bezirk der Landgemeinde Eiershausen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Eiershausen vom 2. September 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrbaum in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Abflüsse zu werfen oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfen Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Verhinderung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

§ 5.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Eiershausen, den 17. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: W. St.

Nichtamtlicher Teil.

Politisches.

Der Kaiser, der an der Beisetzung der Fürstin-Mutter von Hohenzollern in Sigmaringen teilgenommen hatte, ist wieder im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. Bei der Beerdigung in dem in tiefem Schnee liegenden Sigmaringen war eine große Anzahl Fürstlichkeiten versammelt. Der Kaiser blieb den Sonntag über mit den Trauergästen vereint. Für das Jubiläums-Telegramm der Stadt Danzig anlässlich deren Jahrhundertfeier dankte der Kaiser und erwiderte: „Möge sich der patriotische Sinn auch ferner in der Pflege der Gottesfurcht, Pflichttreue und monarchischem Geist betätigen. Dann können wir einer guten Entwicklung der Stadt auch für die Zukunft getroßt entgegensehen.“

Das preussische Abgeordnetenhaus vollzählig. Beim Jahreswechsel ist der äußerst seltene Fall zu verzeichnen, daß sämtliche 443 Mandate des preussischen Abgeordnetenhauses, das am Donnerstag dieser Woche zu seinen Beratungen zusammentritt, besetzt sind, nachdem am 29. Dezember 1913 die letzte Landtagserversammlung in Warburg-Bezirk stattgefunden hat. Insgesamt wurden seit den letzten Landtagsneuwahlen im Frühjahr 1913 sechs Extrawahlen vorgenommen.

Das Abgeordnetenhaus hält seine erste Sitzung am 8. Januar, nachmittags 2 Uhr, ab. Es wird in dieser Sitzung nach altem Brauch die Etatsrede des Finanzministers entgegennehmen, und dann zwei Tage Pause machen, bevor am darauffolgenden Montag die erste Lesung des Etats begonnen wird. Wie es heißt, soll dem Abgeordnetenhaus das Fideikommissgesetz, ein Gesetzesentwurf über Reformen in der Landesverwaltung und das Ausgrabungsgesetz zugehen. Besterer Entwurf ist ein Ueberbleibsel aus der vorigen Session.

Die preussischen Oberpräsidenten sind am heutigen Montag in Berlin zu ihrer üblichen Jahresberatung versammelt. Es handelt sich dabei um Besprechung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten und der für das beginnende Jahr etwa zu treffenden Verbesserungen und Neuerungen. Diesmal beschäftigt man sich insbesondere mit den Ausführungsbestimmungen über das Verfallrechtsgesetz und über die neue Krankenversicherungsordnung.

Ein neuer Meier Gouverneur. Einer Meldung der „Magd. Ztg.“ zufolge hat der Gouverneur von Mecklenburg, General v. D. von Dven, sein Abschiedsgesuch eingereicht, dem binnen kurzem entsprochen werden wird. Die Neubefugung des wichtigen Grenzpostens erfolgt zu Kaisergeburtstag. Es ist dafür längere Zeit der Kommandeur der 16. Division in Trier, Generalleutnant v. Lindenau, in Aussicht genommen. General von Lindenau hat lange dem Generalstab der Armee angehört, war Chef der ersten Abteilung des Großen Generalstabes und wurde später Kommandeur des Großherzoglich mecklenburgischen Kaiserregiments in Gießen.

München, 4. Jan. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Der König empfing heute vormittag die Staatsminister. Der Abg. v. Hertling, Hr. v. Soden-Fraunhofen, v. Thelemann, v. Breunig und den Kriegsminister Hr. v. Krefz, sowie die ersten Präsidenten der beiden Kammern des Landtags in Audienz, um ihnen hierbei die aus Anlaß des allerschönsten Geburtstages verlesenen Auszeichnungen bekannt zu geben. Der erste Präsident der Kammer der Reichsräte, Karl Ernst Graf Ziegler v. Siedt wurde in den erblichen Fürstenstand, der Vorsitzende des Ministerrats Dr. Hr. v. Hertling in den erblichen Grafenstand erhoben. Staatsminister Dr. v. Soden-Fraunhofen erhielt das Großkreuz des St. Michaels-Ordens, Kriegsminister Hr. v. Krefz das Großkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone verliehen. Justizminister v. Thelemann und Finanzminister v. Breunig wurden in den erblichen Adelsstand erhoben. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten Dr. v. Orterer

erhielt den Titel und Rang eines Geheimen Rats und das Prädikat Excellenz.

Das dänische Königspaar in Indien. Von den im Golfe von Mexiko gelegenen westindischen Inseln mit ihrer tropischen Flora gehören Kuba und Portorico seit dem spanisch-amerikanischen Kriege den Amerikanern, Jamaika und einige andere den Engländern, noch andere den Franzosen. Einige wenige, die kleinsten unter allen, sind dänischer Kolonialbesitz. Diesen Inseln wird das dänische Königspaar demnächst einen Besuch abstatten und zur Fahrt dorthin den neuerbauten Riesenpassagierdampfer „König Friedrich VIII.“ benutzen. Regierende Fürsten pflegen im Unterschiede zu den Thronfolgern und anderen Prinzen Ueberseereisen nur selten zu machen. Die Reise des deutschen Kaiserpaars nach Palästina bildete eine Ausnahme von der Regel. Vor den Strapazen der weiten Fahrt schreckt das dänische Königspaar nicht zurück. König Friedrich zählt erst 42 und seine Gemahlin, die Königin Alexandrine, geborene Herzogin zu Mecklenburg, 34 Jahre. Von den beiden Söhnen des Königspaares steht Kronprinz Friedrich im 15., Prinz Knud im 14. Lebensjahre.

Aus Paris. Ueber die Antrittsvisite des Herrn Poincaré als Staatschef der Republik Frankreich in Petersburg finden zwischen der Pariser und der Petersburger Regierung bereits Verhandlungen statt. Da der Gesundheitszustand der Zarin noch immer zu wünschen übrig läßt, wird der Besuch, dem man in Russland mit großer Freude entgegensteht, wahrscheinlich erst im Sommer stattfinden können. Herr Poincaré wird, um eine Berührung deutschen Bodens zu vermeiden, zur See reisen und von den neuesten und größten französischen Riesenpanzern begleitet sein. Wie in Paris verlautet, wird der Zar den Besuch des Präsidenten wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres erwidern. Dem Wunsch der griechischen und serbischen Diplomaten, Athen und Belgrad zu besuchen, ist Herr Poincaré noch nicht näher gezeigert. In Petersburg war Herr Poincaré bekanntlich schon einmal als Ministerpräsident. Das radikale Ministerium Doumergue, das fortgesetzt den heftigsten Angriffen ausgesetzt ist, beklagt sich über unsaubere Börsenmanöver seiner Gegner. Diese Treiberereien sollen darauf abzielen, die Kurse an der Pariser Börse zu drücken und so die Finanzpolitik des Ministeriums in Mißkredit zu bringen. Frankreich vertritt fortgesetzt seinen Grenzschutz gegenüber Deutschland. Auch das neugebildete 21. Armee-Korps soll diesem Zwecke dienen und seinen Standort in Epinal erhalten.

Die Republik muß noch immer annähernd 77 000 Mann Besatzungstruppen in Marokko unterhalten. Diese bestehen allerdings in der Mehrzahl aus Eingeborenen, wenn auch die von der Pariser Regierung mitgeteilte Zahlenangabe, wonach noch nicht 6000 Soldaten des Mutterlandes mehr darunter wären, zu niedrig gegriffen sein wird.

Orient. Prinz Wilhelm zu Wied, der künftige Herrscher Albaniens, empfing am Sonntag in Potsdam die albanische Abordnung, die ihm die Bitte vortrug, die Krone ihres Landes anzunehmen. Am 20. Januar will der Prinz die Reise nach Durazzo, seiner künftigen Residenzstadt, antreten. Er will sich nicht König, sondern Fürst von Albanien nennen. Ueber die Stiftung eines Ordens hat er sich noch nicht schlüssig gemacht, meinte aber, daß der weiße Standerbegleiter der Ueberlieferung am besten entsprechen würde. Die religiösen Gemeinschaften, Christen, Muhammedaner und Juden würden durchaus paritätisch behandelt und an der Ausübung ihrer Kulte durch nichts gehindert werden. Albanien sei arm, würde aber eine Anleihe von den Großmächten gewährt erhalten; während der ersten beiden Jahre seiner Regierung, so schloß der Prinz seine Ausführungen, würde die internationale Kontrollkommission ihr Aufsichtsrecht noch ausüben. Die Griechen wollen nicht aus Albanien ausweichen, meldeten sich als Freiwillige für Epirus. Außer den heiligen Bataillonen, die ungefähr 30 000 Mann stellen, werden weitere 30 000 Mann aus Griechenland und aus allen Ländern, wo Griechen leben, nach Epirus geschickt. Von allen Seiten gehen Waffen und Munition dahin ab.

Der Flieger Cormaen.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(2. Fortsetzung.)

Schwer auf Babettes Arm gestützt, schlurste sie langsam über den Korridor zurück, während Sabine Hehmer sich wieder über ihre junge Patientin beugte, um sie mit weiblicher Geschicklichkeit und Parteilichkeit weiter zu entkleiden. Als sie dabei sanft ihren Oberkörper hob, öffnete Diane mit einem tiefen Ausrufen langsam die Augen.

„Was ist mit mir?“ fragte sie ganz verwirrt. „Wo ist Großmama? Und Babette? Ich kenne Sie doch gar nicht.“

„Ich heiße Sabine Hehmer, mein liebes Fräulein und ich bin so etwas wie ein weiblicher Arzt. Man hat mich gerufen, weil Sie einen kleinen Ohnmachtsanfall hatten. Und da ich nun einmal da bin, dürfen Sie mir getrost erzählen, wo es denn eigentlich fehlt.“

Ihre weiche, dunkle Stimme klang warm und herzlich. Wie in seiner Frage ruhten Dianes Augen auf ihrem Gesicht.

„Ich weiß nicht. Bin ich denn überhaupt krank?“

„Das wollen wir eben festzustellen suchen. Fühlen Sie irgendwas einen Schmerz?“

„Nur ein wenig in den Schläfen — und auch hier,“ sie machte eine Bewegung gegen ihre linke Brust hin. „Aber nein! — nein! Sie sollen nicht nachsehen. Es ist ja nichts — es ist wirklich nichts.“

Sie hatte versucht, das kleine Bistümchen festzuhalten, und ihr heiß erglühendes Gesicht spiegelte deutlich die Angst, von der sie plötzlich erfasst worden war. Die Ärztin aber hatte bereits die schwärzlich verfärbte Stelle auf dem spinnewartigen, weißen Rücken wahrgenommen und sie neigte sich tiefer über Diane herab.

„Ich kann Sie nicht zwingen, sich von mir untersuchen zu lassen,“ sagte sie leise. „Aber Sie dürfen immerhin Vertrauen zu mir haben, denn ich bin nicht nur ein Arzt, sondern auch ein Weib.“

Wenigstens dachte Diane den Kopf auf die Seite. „Ach, ich schäme mich ja so. Und wenn die Großmama es erführe, sie lüfte mich gewiß nicht in ihrem Hause.“

„Wenn es eine Möglichkeit gibt, es zu hindern, so soll Ihre Großmutter nichts erfahren. Vor einem Arzt aber braucht sich niemand zu schämen, mein Kind! Und nun werden Sie mich Ihre Wunde sehen lassen, nicht wahr?“

Das junge Mädchen schämte sich nicht mehr. Sie hatte die Augen geschlossen, ihr Atem ging rasch und ihre Mundwinkel zuckten.

Kein Arzt der Welt aber konnte rascher und feinfühlicher zu Werke gehen, als die Frau, unter deren Händen sie sich

befand. Mit dem ersten Blick hatte sie erkannt, daß es sich nur um eine geringfügige Verletzung handelte. Ungefähr in der Gegend des Herzens zeigte sich eine leichte, karb gerötete Anschwellung und eine Anzahl schwärzlicher Punkte. Sabine Hehmer fuhr mit den Fingerspitzen ein paarmal behutsam darüber hin; dann streifte sie das Hemd wieder über den weichen, jungen Körper.

„Es ist nichts von Bedeutung, liebes Fräulein! Morgen früh nehme ich Ihnen die paar Schrotkörner heraus und in längstens acht Tagen ist alles wieder, wie es gewesen ist. Tugend einen plausiblen Vorwand für die kleine Operation wollen wir, wenn es sein muß, Ihrer Frau Großmutter gegenüber schon ausfindig machen.“

Diane schloß die Augen und wählte ihr Gesicht in die Kissen. Die Ärztin aber ließ sich auf den Rand des Bettes nieder und ergriß die kleine, zuckende Hand.

„Weinen Sie nur, Kind, weinen Sie! — Wenn man so jung und voll so warmen Lebens ist, soll man der Verurteilung einer dumpfen Stunde niemals anderen Tribut zahlen, als den Tribut der Tränen. — Sie sind Fräulein Diane von Marshall — nicht wahr?“

„Ja,“ sagte sie. „Ich frage danach nur, weil ich Ihren Namen auf das Rezept schreiben muß. Ein harmloses Schlafmittelchen, das Ihren erregten Nerven Ruhe verschaffen wird. Haben Sie sonst noch einen Wunsch, den ich erfüllen könnte?“

„Sie — Sie werden mich nicht an die Großmama verraten, nicht wahr? Ich bin lange von hier fortgewesen, und ich bin heute ohne ihre Erlaubnis zurückgekehrt, wie ich einst gegen ihren Willen weggegangen bin. Nun fürchte ich mich so schrecklich vor ihren Fragen.“

„Daß ich nicht verraten werde, was ich als Berufsgeheimnis erfahren, ist selbstverständlich. Und nun müssen Sie Ruhe haben. Das Mädchen soll sogleich in die Apotheke, und ich werde bitten, daß Sie das Pulver genommen haben.“

„Wie freundlich Sie mit mir sind! Und Sie müssen doch eine so schlechte Meinung von mir haben.“

„Ich bilde mir nicht leicht eine schlechte Meinung von jemandem, den ich zum erstenmale sehe. Und gewiß am wenigsten, wenn er krank ist. Gute Nacht denn, Fräulein Diane! Lassen Sie mich morgen ein tapferes, kleines Mädchen in diesem Bett finden.“

Sie ging und zog leise die Tür hinter sich zu. Babette kam sogleich zum Vorschein und nahm das Rezept in Empfang, das Sabine auf ein Blatt ihres Notizbuchs geschrieben.

„Es ist nichts Gefährliches, nicht wahr?“

„Ich hoffe, daß das Fräulein bald wiederhergestellt sein wird, wenn ihr für die nächste Zeit alle Unruhe und Aufregung erspart bleiben.“

„Ach, bitte, sagen Sie das doch meiner gnädigen Frau! Und sagen Sie es ihr so energisch wie möglich. Sonst würde

unser armes Fräulein gewiß Aufregung und Unruhe genug haben.“

„Ich werde tun, was in meinen Kräften steht. Wo finde ich die Frau Präsidentin?“

„Gehen Sie nur ohne weiteres da hinein, Frau Doktor — oder wie muß ich sagen?“

„Nennen Sie mich nur schlichtweg Fräulein Hehmer, wenn es Ihnen so am bequemsten ist. Und eilen Sie nach Möglichkeit, in die Apotheke zu kommen.“

Ein schwaches „Dere!“ antwortete aus dem Innern des Wohnzimmers auf ihr Klopfen. Und sie brauchte nur einen Blick auf das versteinerte Gesicht der Präsidentin zu werfen, um völlig im Klaren zu sein über die Befinnung, die ihr hier entgegengebracht wurde.

Aber ihre Haltung, wie ihr Benehmen büßten unter der abweisenden Kälte dieser hellen Greisenaugen nichts von ihrer unbefangenen Sicherheit ein. Und es mußte fürwahr eine starke, suggestive Wirkung von der Person dieses großen, schänen, ruhigen Mädchens ausgehen, daß sie durch die bloße Macht der Rede, die bis ins Greisenalter bewahrten Grundzüge der alten Frau ins Bewußtsein bringen konnte. Denn eine gewisse Verleugnung dieser Grundzüge bedeutete es jedenfalls, als die Präsidentin nach einer Unterredung von kaum zehn Minuten sagte:

„Sie verlangen viel, mein Fräulein, und Sie sind sehr zuverlässlich. Aber es trifft sich günstig für die Erfüllung Ihrer Wünsche, daß ich Gründe anderer Art habe, mir zunächst noch meiner Enkelin gegenüber einige Zurückhaltung aufzuerlegen. Ob Sie das als eine Art von Gehorsam gegen Ihre ärztlichen Verordnungen ansehen wollen, steht in Ihrem Belieben.“

Ihre Haltung war ein greifbar deutlicher Ausdruck des Wunsches, die Ärztin zu verabschieden, und Sabine Hehmer sah offenbar keinen triftigen Grund zu längerem Verweilen.

Sie brauchte nur den Treppenhof zu überschreiten, um in ihre Wohnung zu gelangen. Und es ließ sich nicht leicht ein schärfer ausgeprägter Gegensatz erdenken, als der zwischen der verbliebenen Bornehmtheit des Marshall'schen Salons und der heiteren Einfachheit dieser ganz auf lichte Farben und schmußlos geformte Formen gestimmten Mädchenwohnung. Wohl mußte das erlesene Material der Möbel und manches ohne Zweifel recht kostbare Kunstwerk die Verstellung einer beträchtlichen Bornehmtheit erwecken, aber es war überall nur die Anmut und die Schönheit, nirgends der Reichtum, was sich dem Auge zuerst bemerklich machte.

Das Arbeitszimmer, darin Sabine Hehmer ihre Patienten zu empfangen pflegte, ließ nur durch etliches ärztliches Gerät und durch eine umfangreiche Bibliothek seine Stimmung erkennen. Im übrigen hätte niemand darüber im Zweifel sein können, daß hier eine junge Frau als Herrscherin schaltete, und daß diese junge Frau ein schönes, junges Weib war.

(Fortf. folgt.)

Man glaubt, daß sich in den streitigen Gegenden ein überaus heftiger Kampf entwickeln dürfte. — Am 31. Januar, dem Tage, der für die Räumung des albanischen Epirus seitens der Griechen festgesetzt ist, wird der Gouverneur von Epirus Jorgafos demissionieren und sich an die Spitze der Freiwilligen stellen.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 5. Januar.

Die Stadtverordneten sind zu einer Sitzung auf Dienstag, den 6. Januar 1914, nachm. 5 Uhr, im Rathaus eingeladen: Die Tagesordnung ist folgende: 1. Einführung und Verpflichtung der neugewählten bzw. wiedergewählten Stadtverordneten. — Geheime Sitzung: 2. Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden betr. Beseitigung der Wegeübergänge in Schienenhöhe auf der Eisenbahnstrecke Haiger-Dillenburg in der Gemarkung Dillenburg. (Der als sachverständige Berater der Stadt zugezogene Stadtbaurat Knipping wird in der Sitzung anwesend sein.) 3. Mitteilungen. — Fortsetzung der öffentlichen Sitzung: 4. Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzers, dessen Stellvertreters und der beiden stellvertretenden Schriftführer, sowie der Kommissionen. 5. Bericht des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Dillenburg für 1912. 6. Regulierung des städt. Spielplatzes am Laufendenstein. 7. Herstellung eines Bürgersteiges am Lindenweg (Bericht der Baukommission). 8. Mitteilungen.

(Allgem. Ortskrankenkasse für den Dillkreis.) Zum Kranken-Kontrollleur der Ortskrankenkasse wurde Herr Böhler-Hornborn gewählt. 42 Bewerbungen waren auf die Ausschreibung dieses Postens eingegangen.

Diez, 4. Jan. Ein Neutru (Eisener) des hiesigen Bataillons ist vom Weihnachtsurlaub nicht zu seinem Truppenort zurückgekehrt. Die Ermittlungen ergaben, daß er über die französische Grenze desertiert ist.

Wiesbaden. Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau richtet an die Vorkameralevereine ein Rundschreiben, worin er auffordert, nachdem die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Lehrzeit, Gesellen- und Meisterprüfung sowie für den Besuch gewerblicher Fortbildungsschulen auch auf weibliche gewerbliche Gewerbetreibende ausgedehnt worden sind, für die Aufnahme auch von weiblichen Mitgliedern in die Gewerbevereine bemüht zu sein, was ohne Statutenänderung möglich sei.

Gaub, 3. Jan. (Jahrhundertfeier.) Das brachte man hier doch nicht übers Herz, die „wirkliche“ Jahrhundertfeier von Blüchers Rheinübergang, die Silvesternacht, sang- und klanglos vorbeigehen zu lassen, wenn auch die Stadt als solche sich nicht hatte entschliefen können, die Feier in die Hand zu nehmen. Der von ihr in die Wege geleitete Fackelzug, bei dem Bürgermeister Schmidt die Rede am Blücherdenkmal hielt, vereinigte eine sehr stattliche Schar von Einheimischen und Fremden, die sich nachher wegen des Mangels eines großen Saales in die verschiedenen Lokale verteilte. Die Schiffer feierten als geschlossene Gesellschaft im Turm. Sie taten es wohl in dem Bewußtsein, daß sie in dieser Silvesternacht gerade das Recht hätten, eine Sonderstellung einzunehmen, waren es doch die Schiffer, die vor 100 Jahren Blücher bei seinem Befreiungswerk den wesentlichen Dienst zu tun berufen wurden. Zum dauernden Andenken daran wurde bei dem Festgottesdienst in der evangel. Kirche, in der der Marschall Vortrags die Vereidigung der Schiffer hatte vornehmen lassen, eine Gedenktafel von dem Gießhüttenwerk aufgestellt, auf der eingemeißelt steht: „Hier wurden in der Reichschronik 1813/14 für Marschall von Blücher und sein Befreiungswerk die Gaub'schen Schiffer in Eid und Pflicht genommen. 31. 12. 1913.“ Weiter fanden noch Vereinsfeiern in verschiedenen Lokalen statt.

Kassel, 3. Jan. An zuständiger Stelle erfährt man, daß die diesjährigen Kaisermandöver im Bereiche des 11. Armeekorps stattfinden werden. Der Kaiser wird wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des September die Parade über das 11. Armeekorps auf dem großen Exerzierplatz bei Waldbau in der Nähe von Kassel abhalten. Dann wird sich das Kaisermandöver durch den ganzen Regierungsbezirk Kassel bis zur bairischen Rhön hinziehen.

Der Kassierer und Rechnungsführer Hofmeister vom Kädtischen Elektrizitätswerk in Eschwege ist nach Veruntreuung größerer Summen flüchtig geworden. Eine sofort vorgenommene Revision hat Untersuchungen in Höhe von 9000 Mk. festgestellt. Man vermutet noch größere Unterschläge. Es ist noch nicht ermittelt worden, wohin sich Hofmeister gewandt hat.

Vermischtes.

Die Joppoter und das deutsche Kronprinzenpaar. Die Joppoter Stadtverordneten-Versammlung beschloß, ein auf einem der höchsten Punkte an der See in Joppot liegendes Landhaus anzukaufen und es dem deutschen Kronprinzenpaar für seinen Sommeraufenthalt zur Verfügung zu stellen. Von dem Landhaus aus hat man eine herrliche Aussicht auf die Dänziger Bucht bis nach Hela hin. — Der deutsche Kronprinz hat dem Magistrat der Stadt Danzig zur Verteilung an die Anabenbürgerschulen 45 Exemplare des von ihm verfaßten Buches „Aus meinem Jagdtagebuch“ überwiesen.

Ueber ein neues Handelsabkommen mit Nordamerika sowie über die Abgrenzung von Zabrill und Handelswert wird der Zentralverband deutscher Industrieller am 15. d. M. in Berlin beraten. Am Tage darauf werden die zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen industriellen Verbände, der Zentralverband deutscher Industrieller, der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands und die Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen über die gleichen Fragen in gemeinschaftlicher Sitzung verhandeln.

Kommt Zabrern ein anderes Regiment? Das Rätselraten um diese Frage geht weiter. Neue Meldungen aus Straßburg und aus Dresden behaupten mit Bestimmtheit, das schlesische Regiment Nr. 105, das jetzt das Wachkommando für Zabrern stellt, werde ganz dorthin verlegt werden. Es wäre verfrüht, an dieser Maßnahme Kritik üben zu wollen, trotzdem hat diese Kritik bereits eingelegt. So schreibt die „Tägl. Rundsch.“ u. a.: „Soll Zabrern seine Garnison behalten, so darf diese nur das 99. Regiment sein. Ein Ersatz dieses durch ein anderes Regiment würde als ein Zurückweichen vor den nationalitätlichen Forderungen erscheinen. Dem Regiment würde durch die dauernde Verlegung ein Mafel angedrückt, den es in keiner Weise verdient hat. Vollends der Gedanke, das preussische Regiment durch eines aus einem anderen Kontingent zu ersetzen, müßte einfach ungeheuerlich an. Das bliebe zu geben, daß man den preussischen Soldaten, den preussischen Offizieren nicht zutraue, daß sie sich die richtige Stellung zur Völkerei zu schaffen und zu erhalten wissen.“

Der Prozeß gegen den Oberst v. Reutter beginnt am heutigen Montag vor dem Kriegsgericht der 30. Divi-

sion in Straßburg. Nicht weniger als 120 Zeugen, Offiziere, Soldaten und Zabrerner Verwaltungsbeamte und Bürger in der Hauptsache, erscheinen vor den Schranken des Gerichts. Die Verhandlung gegen Oberst v. Reutter wird mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Die Eisenbahnbilder — eine willkommene Diebesbeute! Kaum sind die Abteile der Durchgangszüge mit künstlerischen Photographien und Steinzeichnungen seitens der Eisenbahnverwaltungen geschmückt worden, um die Reisenden auf die mannigfachen Schönheiten unseres Vaterlandes hinzuweisen, da erscheinen auch die Herren Diebe und erheben ihren Tribut. Aus den auf der Strecke Dresden-Reichenbach laufenden Wagen sind, wie aus Dresden gemeldet wird, zehn Photographien mit Rahmen gestohlen worden. Auf die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung ausgesetzt worden.

Zur Entgleisung des Militärzuges in Lothringen. Reg., 3. Jan. Die Eisenbahnkatastrophe spielte sich folgendermaßen ab: Es war eine klare Frostnacht. Der Ueberzug sollte auf das Nebengeleise geführt werden, das sich weit hinter dem Bahnhof Woippy hingezog, um den jahresplanmäßigen Elzug vorbeizulassen. In dem Ausweichgleise angelangt, überfuhr der Lokomotivführer das Haltsignal und überfuhr den Presselod. Der Zug erdrückte das dahinter stehende Bahndreierhäuschen und fuhr die Böschung hinab, wo er sich in den Boden eingrub und sehr verbogen und stark beschädigt bis zur Achse eingegraben leicht nach vorne geneigt liegt. Der Tender türmte sich mit seinem Borderteil auf den Führerstand der Lokomotive, der hintere Teil drückte gegen den Packwagen. Dieser stieß auf den Personenwagen und zertrümmerte ihn. Die Zuginsassen sprangen nach dem ersten Schreck durch Türen und Fenster, aus den Wagen, griffen aber bald tatkräftig ein, um die Toten und Verwundeten zu bergen. In einer knappen Viertelstunde traf aus Reg. ein Hilfszug mit Ärzten und sonstigem Hilfspersonal an der Unfallstelle ein, die an das Rettungswerk gingen und die Toten und Verwundeten weg-schaffen, die Wagentrümmern beseitigten und jetzt damit beschäftigt sind, die Lokomotive hoch zu winden. Tatkräftige Hilfe leistete bei dem Rettungswerk auch eine Abteilung des 16. Pionierbataillons aus Reg. Sobald der Unfall bekannt wurde, entsandte die Direktion der rheinländischen Eisenbahnen aus Straßburg einen Ausschuß, und auch das Generalkommando schickte einen General zur Beichtigung der Unfallstätte. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, doch erscheint die Unachtsamkeit des Lokomotivführers zweifellos. — Von den sieben Getöteten stammt Dahlhoff aus Altsengede, Kreis Vippstadt, Wirt aus Barmen, Kirsch, Kreis Vennep, Böh, Nieders und Reinhard stammen aus Barmen, Vohmeier aus Halden, Kreis Völs, Wöllner aus Hille, Kreis Minden.

Die ersten „Bariffal“-Auführungen. So weit sich nach den vorliegenden Berichten urteilen läßt, wird es zu einer bereits befürchteten „Bariffal“-Manie wohl nicht kommen. Zu den meisten Opernhäusern hat das Publikum der Auführung des Wagnerischen Meisterwerkes reserviert gegenübergestanden, und es ist charakteristisch, wie die meisten Stimmen der Musik-Kritik die „für den modernen Geschmack unerschwinglichen Längen“ des „Bariffal“ hervorheben. Und ebenso charakteristisch ist das Hervorheben der glänzenden Bühnenbilder des „Bariffal“, so in der Jägergarten-Szene und beim Schluß der Gralsweihe. Berlin hat die große „Bariffal“-Auführung im Königl. Opernhaus, auf die man allgemein gespannt ist, erst Ende nächster Woche zu verzeichnen; die bereits erfolgte Aufführung im „Deutschen Opernhaus“ zu Charlottenburg war zwar eine mit vielem Fleiß und künstlerischem Ernst in Szene gesetzte Vorführung, von der rechten „Bariffal“-Stimmung aber war nichts zu merken. Vielleicht klang die Prosa-Reinheitsstimmung noch in den Herzen mit. Was alle Einschüchterungen prophezeiten, ist bestätigt worden, „Bariffal“ ist kein „Reper-toire-Stück“, er gehört nach Bayreuth, und populär wie etwa „Lohengrin“ oder „Tannhäuser“ wird er nie werden.

Ein deutsch-amerikanischer Wirtschaftsverband soll demnächst in Berlin gegründet werden. Der Verband stellt sich als Hauptaufgabe die Vorbereitung eines eventuellen deutsch-amerikanischen Handelsvertrages, Wahrung der deutschen Handelsinteressen bei Durchführung der Zollverwaltungsbestimmungen, Organisation der Ausfuhrsteuererhebung über Vorgänge auf dem amerikanischen Wirtschaftsmarkt und die Rechtsvertretung deutscher Firmen in Amerika.

Von der flüssigen Kohle. Die gelehrte Welt ist sich darüber einig, daß es dem schnell berühmt gewordenen Professor Dr. Zummer in Breslau tatsächlich gelungen ist, flüssigen reinen Kohlenstoff herzustellen. Professor Zummer betont jedoch wiederholt, daß die Ergebnisse seiner Forschung wenigstens vorläufig über für die Technik noch für die Industrie irgendwelche praktische Bedeutung beanspruchen können.

Schlagerci zwischen Deutschen und französischen Arbeitern. Französische Arbeiter, die auf die deutsche Konkurrenz neidisch waren, gingen in Le Mans eine Schlagerci mit deutschen Arbeitern an. Der Polizeikommissar wurde von den Franzosen beschimpft, weil er die Angaben der Deutschen ebenso zu Protokoll nahm, wie die der Franzosen. Letztere erhoben nämlich den Anspruch, daß ihre Angaben für den Polizeikommissar allein maßgebend sein müßten.

Das Pfundpalet zu 20 Pfennig Porto. Eine diesbezügliche Notiz in einer unserer letzten Nummern bedarf der ergänzenden Berichtigung. Es handelt sich nicht um die Einführung eines neuen Gewichtes für Palette, letztere im Sinne der Postordnung, sondern um eine Erweiterung des zulässigen Gewichtes für Palette ohne Wert und Warenproben von 300 auf 500 Gramm. Diese Feststellung hat insofern Bedeutung, als die Post für ein verloren gegangenes Palet Ersatz leistet, für eine Muster- und Warenprobensendung nicht. Neu dagegen ist, daß diese letzteren Sendungen nunmehr auch Handelswert haben dürfen, was bisher nicht der Fall war.

Berlin und der Schneefall. Der große Schneefall wird die Stadt Berlin etwa anderthalb Millionen Mark kosten. Der ebenso starke Schneefall des Jahres 1906 kostete 1.494.800 Mk., was die Kosten der jetzigen, noch lange nicht beendeten Fortdauerarbeiten abschätzen läßt.

Mannheim, 3. Jan. Heute nachmittag ist Geh. Rat Dr. h. c. Karl Reiff, Mitglied der Ersten badischen Kammer und Ehrenbürger der Stadt Mannheim, im hohen Alter von 71 Lebensjahren gestorben. Reiff hatte schon zu seinen Lebzeiten die Stadt Mannheim zum Erben seines Millionenvermögens eingesetzt.

Eine unterirdische Wundergrotte im Salzammergut aufgefunden. Das „Tote Gebirge“ im Salzammergut bot von jeher der wissenschaftlichen Forschung in geologischer Hinsicht die reichlichsten Probleme. Man war schon längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser in seiner Gestaltung an die Dolomiten erinnernde Gebirgszug in seinem Innern eine geheimnisvolle Höhlenwelt bergen müsse, die von großen unterirdischen Gewässern durchzogen ist. Diese Vermutungen sind nun in ganzem Umfang durch wissenschaftliche Forschungen bestätigt worden, die bis ins Jahr 1911

zurückreichen. Nunmehr ist es der wissenschaftlichen Expedition des Schriftstellers Oskar Stipic gelungen, ein unterirdisches Höhlenlabyrinth im „Toten Gebirge“ aufzudecken, das an Ausdehnung und Schönheit seiner architektonischen Bildung seinesgleichen sucht. Der Forscher befand sich durch ein 50 Meter tiefen Strickleitersabstieg einen senkrechten in die Tiefe führenden ungeheuren Schlund, das sogenannte „Große Bindloch“ am Plateau des „Toten Gebirges“ und entdeckte dort eine weitverzweigte Wunderwelt von herrlichen Felsentempeln, Domen, Hallen und unterirdischen Seen. Auf seine Anregung wurden nun neue größere Expeditionen ausgerüstet, die sich der Erforschung der unterirdischen Höhlenwelt in großem Maßstabe widmeten und ganz außerordentliche Entdeckungen zutage förderten. So fand man im Innern des „Toten Gebirges“ starke Gewässer, die etagenförmig ganze unterirdische Seen, Wasserfälle und Höhlenlässe bilden und die den das „Tote Gebirge“ umgebenden Seengürtel, sowie die Quellen der Steyer und Draava mit Wasser speisen. Im Vorjahre konnte man bis zur ersten Vorratstage, den riesigen Grottenhallen Erebus und Orcus vorstoßen. Im Juli 1913 gelangte Stipic noch 70 Meter tiefer und fand dort einen brausenden Wasserfall, den „Missa-Wasserfall“ und in dem Felsdom einen breiten Höhlenfluß. In diesem Fluß fand man auch ein Exemplar des Grottenolmes, eines ungewöhnlich seltenen Tieres, das sich in diesen Gegenden überhaupt noch nicht gezeigt hat. Man wird etwa noch 800 Meter in die Tiefe zu steigen haben, um von den bisher erreichten Wasserfällen auf das Niveau der tiefsten Seen zu gelangen. Dies bleibt einer noch späteren hydrographischen Expedition vorbehalten. Jedenfalls stellt das bisher Entdeckte eine Wunderwelt von zauberhafter Schönheit dar, mit der das Salzammergut um eine Sehenswürdigkeit bereichert ist, wie sie nur ganz wenige Gegenden aufweisen können.

Der erste Flieger in Jerusalem. Am ersten Tag des neuen Jahres war es, da der französische Flieger Bonnier mit einem Passagier in Jerusalem landete. Für die heilige Stadt bedeutete die Aeroplane-Landung ein Ereignis. Das Volk strömte in Scharen herbei, den Vogel aus Stahl, Draht und Leinwand zu bewundern, und als der Propeller sein brausendes Lied über den Stätten sang, die der Schaulust der erhabenen Ereignisse der Weltwende waren, da hoben auch an der Mase-Mauer die graubärtigen Väter, die sich sonst durch nichts aus der Brunn ihrer religiösen Erbschaft bringen lassen, die Köpfe und starrten das Symbol der neuen Zeit an. — Bonnier, der schon seit einigen Wochen einen Flug durch Kleinasien erledigt, war zu dem Jerusalemflug in Beirut aufgestiegen.

Blitzfeuer für die Luftschiffahrt. Auf der Guntenstation Nauen ist infolge einer Anregung der Heeresverwaltung Anfang dieses Jahres ein elektrisches Blitzfeuer für Zwecke der Luftschiffahrt eingerichtet worden. Die Anlage, die jeden Abend bei Eintritt der Dunkelheit bis zum anderen Morgen in Tätigkeit tritt, ist 2000 Meter hoch. Die Lichtstrahlen werden ohne Unterbrechung ausgesandt, und zwar im Rhythmus des Buchstabens „R“ des Morsealphabets, d. h. Leuchtfeuer „Nauen“. Die Erprobung des Leuchtfeuers, das für die Luftschiffahrt von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, erfolgte von einem Freiballon aus, dem es gelang, das Leuchtfeuer auf ungefähr 40 Kilometer zu fassen.

Beck's Nachlaß. Die Erben August Beck's haben nunmehr die schweizerische Erbschaftsteuer bezahlt. Dabei hat sich zur allgemeinen Ueberraschung herausgestellt, daß das von Beck hinterlassene Vermögen weit größer ist, als man bisher angenommen hatte. 905.000 Mk. hat Beck hinterlassen, während bisher nur von etwa 300.000 Mk. gesprochen wurde. 30.000 Mk. davon hat bekanntlich die sozialdemokratische Partei bekommen.

Die Waffen des modernen Verbrechers. Im Januar beginnt in Frankfurt a. M. der Prozeß gegen den Giftmörder Hopp, der seine Opfer umbrachte, indem er sie mit Cholera- oder Typhus-Bakterien impfte. Der Verbrecher hatte ganze Kulturen der gefährlichen Bakterien gezüchtet, er konnte Anspruch darauf erheben, daß ihm in der Bakteriologie die Gründlichkeit eines Fachgelehrten zur Verfügung stand. — In New York ist jetzt in Verbrecherkreisen die Giftnadel sehr beliebt, eine feine, haarfeine Lanzette, die, mit einem starkwirkenden betäubenden Gift getränkt, dem Opfer in den Arm gestochen wird. Der Stich soll so fein sein, daß das Opfer ihn in den meisten Fällen garnicht spürt und in Ruhe ausgeplündert werden kann, nachdem es ohnmächtig geworden ist. — Auch Bomben, die betäubende Gase entwickeln und Verfolger hinführen, werden jetzt von den Verbrechern hergestellt, nachdem sie schon seit einiger Zeit von der Pariser Polizei gegen die Verbrecher angewandt worden sind.

Aus aller Welt. Damborn, 3. Jan. Beim Eislaufen sind zwei Schüler eingebrochen; nur einer konnte gerettet werden. Köln, 3. Jan. In Daffeln bei Köln erkrankte eine ganze Arbeiterfamilie unter schweren Vergiftungsercheinungen nach dem Genuß selbst bereiteter Wurst. Der Vater und eine Tochter sind bereits gestorben. Die übrigen Familienmitglieder liegen lebensgefährlich darnieder. — Ein Geistlicher von Einbrechern erschossen. In dem Kirchdorf Neepsholl bei Wilhelmshaven wurde der Pfarrer Voeg von unerkannt entkommenen Einbrechern, die er bei der Verabredung der Kirchenkasse überraschte, durch drei Schüsse getötet. Als der Pfarrer von seiner Familie vermisst wurde, suchte man nach ihm; zwei auf Urlaub weilende Söhne fanden schließlich den Vater in der Kirche stehend auf. Der Pfarrer stand in den fünfziger Jahren und war Vater von 7 Kindern. Die Spur der Mörder konnte durch Polizeihunde bis nach einem Nachbarort verfolgt werden. — Hamburg, 3. Jan. Räuberischer Mordfall. In der Nähe des Vorortbahnhofes Barnbeck bei Hamburg wurde in der letzten Nacht der Eisenbahnangestellte Vogel, der einen Beutel mit 15.000 Mark Lohngeldern auf dem Rücken trug, von einem Unbekannten auf dem Eisenbahngeleis überfallen, der ihm Pfeffer in die Augen warf und dann mit dem Beutel entfloh. — Ein schweres Familiendrama hat sich, wie erst jetzt bekannt wird, in der Weihnachtsnacht in dem märkischen Dorfe Goshagen zugetragen. Der Landwirt Bogan und seine Ehefrau wurden tot aufgefunden. Bogan lag mit durchschüttelter Kehle in seinem Bett, die Frau entdeckte man mit eingeschlagenem Schädel im Kuchstuhl. Der Landwirt hat seine Frau erschlagen und dann Selbstmord verübt. — In Würzburg wurden die Pferde der Maschinengewehr-Abteilung des 9. Infanterie-Regiments unter Leutnant Kimmel und seinen Leuten durch eine weitere Maschinengewehr-Abteilung unter Leutnant Mosmeier ging ebenfalls durch. Beide Leutnants wurden zu Boden geschleudert und erlitten zum Teil schwere Verletzungen. Die Pferde überannten eine alte Frau, die gleichfalls schwer verletzt wurde. — Stuttgart, 3. Jan. Ein schweres Mord- und Unglücksereignis ereignete sich heute abend in der Kloststraße. Ein Taza-

meter bog von der Schwalbstraße in die Klopstockstraße ein, wo Kinder tobten. Einer der mit Kinder besetzten Schlitten fuhr direkt in den Tagameier. Von den Kindern wurde ein elfjähriger Knabe sofort getötet, ein Knabe und ein Mädchen schwer verletzt. — New York, 2. Jan. Eine Familientragödie in Corro in Venezuela hat zwei „Generale“ des Expräsidenten Castro beseitigt. General Urzúa erschoss den General Gonzales und wurde selbst später, an demselben Tage, von dessen Gattin erschossen. — Graz, 4. Jan. Reichtümer in der Reisetafel. Im Bahnhof von Alessio übergab ein elegant gekleideter Fremder einem Hotelbedienten eine Reisetafel mit dem Bemerkung, er werde bald in das Hotel kommen. Da der Fremde sich jedoch nicht blicken ließ, wurde die Tafel geöffnet und man fand darin einen bereits in Verwesung übergegangenen Mannskopf, der aufgeschnitten war sowie eine Frauenhand, die zwei wertvolle Brillantringe trug. Bisher konnte noch nicht ermittelt werden, wer der Unbekannte ist. Man ist der Ansicht, daß es sich hier wohl um ein Eifersuchtsdrama handelt.

Die neue Wehrvorlage und die kupierten Pferde.

Wir lesen in der Tierärztlichen Korrespondenz: Etwa 40.000 Kriegsgespanne sind zur Verstärkung des deutschen Heeres erforderlich. Die Steuerzahler, welche den hohen Wehrbeitrag leisten sollen, können diesen aber nur dann mit dem Gefühl der Beruhigung geben, wenn die Wehrverwaltung alle kupierten Pferde vom Ankauf ausschließt oder, falls dieses in heutiger kritischer Zeit nicht möglich ist, sie doch um 300 bis 600 Mk. geringer bezahlt. Warum? Weil die Rasse mit natürlichem Schweiß an Leistungsfähigkeit und Gebrauchsfähigkeit den kupierten Rassen im Kriege weitaus überlegen sind. Noch im Feldzug 1870/71 mußte der Pferdeschweiß gut gepflegt sein und bis zum Sprunggelenk reichen. Und mit diesem Material haben wir die großen Siege erkämpft. Der Naturschweiß ist des Pferdes natürliche Waffe gegen die Stacheln und Mücken; er ist auch sein natürlicher Schutz bei Wind, Wetter und Sturm, bei Regen, Schnee und Hagel, bei Frost und Kälte, indem es mit ihm die empfindlichen Leibeshautstellen bedeckt und schützt, sowie die Hinterhand und die Bauchgegend erwärmt. Kupierte Pferde haben diesen wichtigen Schutz nicht, sie sind wehrlos der Insektenplage im Sommer und hilflos den Unbilden und Rauheiten der Witterung während des ganzen Jahres preisgegeben. Folglich ermatten sie auch schneller, werden nervöser und neigen mehr zu Krankheiten als unkupierte Pferde. Das ist der wesentlichste Punkt.

Kavallerie-Patrouillen müssen zur Erkundung u. a. weit in Feindesland vorgeschickt werden. Um aber unbeobachtet und unentdeckt zu bleiben, müssen sie bei Tage möglichst viel in Wäldern marschieren und bei Nacht in diesen bivouacieren. Einer gefährlichen Fliegenplage sind sie in den Wäldungen zur Sommerzeit ausgesetzt. Die Pferde mit langen Naturschweissen können sich das Geschmeiß abwehren, aber die Pferde mit Stutzschweissen können es nicht. Durch die Stachelnplage bei Tag und bei Nacht werden die kupierten Pferde überreizt, nervös; sie sind matt und erschöpft, noch ehe sie an den Feind kommen.

Und wie ergeht es der Artillerie? Reiter und Geschütze sind von den Pferden mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft an den Feind gebracht, und es stehen die Tiere leuchtend und schweißbedeckt da. Sind nun an den Geschützen auch Pferde mit kupiertem Schwanz angespannt, so verharren diese die ganze Zeit über zitternd und stierend, ohne sich mit den Schweißbewegungen — wie ihre anderen Kameraden es tun — etwas trocknen und erwärmen oder, sofern sie gegen die Windrichtung stehen, mit dem Schweiß ihre Leibeshautstellen bedecken zu können. — Und ist eine Batterie auf dem Marsch, und es kommen Fliegen, die sich an den Bauch der Tiere setzen und stechen, so können die kupierten Pferde diese mit ihrem Schwanzstummel nicht fortjagen; sie schlagen mit den Hinterbeinen nach ihnen, geraten dadurch über die Töne und können daher im Gesspann nicht mehr Schritt halten. Das Geschütz ist gezwungen, stehen zu bleiben, bis das Tau wieder in Ordnung ist. Dabei kann aber das Geschütz in Feindes Hand fallen. Und so, wie bei diesem einen Male, kann auf dem ganzen Kriegsschauplatz die Sache noch Hunderte von Malen ungünstig ausfallen, einzig durch das Kupiertsein der Pferde.

Darum sollte der Staat als größter Käufer, der den Marktpreis für inländische und eingeführte Pferde in der Hand hat, im Interesse der Landesverteidigung von seiner Macht Gebrauch machen und auch bei dem jetzigen Ankauf zur Heeresverstärkung mindestens bestimmen, daß für mächtig kupierte Pferde 300 Mk. weniger und für Pferde, deren Schweiß nur noch ein Stummel ist, 600 Mk. weniger bezahlt werden. Ein solches Aufstreben des Reiches würde der Wirtschaft und verderblichen Kupiermode sofort den Boden abgraben.

Und noch ein weiteres ist zu sagen. Hat die Kupierfrage wirklich diese Wichtigkeit, dann darf der Staat auch nicht länger untätig zuschauen, wie immer mehr und mehr die Züchter, welche im Kriegsfalle eingesetzt werden, sich in kupierte verwandeln; diese Frage der kupierten und zu kurzen Schweiß könnte in einem Weltkriege möglicherweise doch sehr schlimme Folgen haben. Man beuge daher dem Unheil gründlich vor und verbiete, daß fernerhin im Deutschen Reich noch Pferde kupiert und von außerhalb kupierte Pferde eingeführt werden. Bisher sind alle wohlmeinenden Witten und Vorfürsungen der Tierfreunde an den Pferdekäufern gescheitert, welche moderne Pferde haben wollen, und ebenso an den Pferdehändlern und Pferdezüchtern, welche die natürliche Kupiermode unterstützen, weil sie dann höhere Preise fordern dürfen.

Schließlich sollte das Glend der armen Pferde auch berücksichtigt werden. Kupieren ist ja nicht etwa bloßes Haarschneiden, sondern die Abseidung oder Abhadung eines langen Stüdes der nervenreichen Schwanzwurzel. Es ist eine gefährliche Operation, bei der viele Pferde eingehen; eine Operation, die obendrein meistens von Schmieden und Pferdezüchtern ohne jegliche Betäubung des Tieres vorgenommen wird. Um das Entschließen auf die Spitze zu treiben, wird der blutende Stumpf mit den freigelegten Nerven viele Minuten lang mit einem glühenden Eisen gebrannt. Die Wundheilung ist gewöhnlich eine sehr langwierige und schmerzreiche, da häufig der Schnitt oder Stieb nicht genau zwischen die Wirbel getroffen hatte. Und wenn dann endlich das Tier geheilt ist, dann ist es für seine ganze fernere Lebenszeit ein ohnmächtiges Ausdauerungsobjekt für die Insekten.

Mögen daher die Reichsregierung und der Reichstag die jetzige Gelegenheit ergreifen und im Interesse der Landesverteidigung das schändliche Kupieren, welches in Nordamerika längst unter Strafe gestellt ist, verbieten. Das wäre die gründlichste Lösung, und die deutschen Pferde wären eine ihrer furchtbaren Minderheiten los.

Vereinigte Stadt-Theater Frankfurt a. M.

Spielplan. Opernhaus: Montag, den 5. Jan., Anfang 8 Uhr: Parfissal. Dienstag, 6. Jan., Anfang 7 1/2

Uhr: Jollst. Mittwoch, 7. Jan., Anfang 7 1/2 Uhr: Rigoletto. Donnerstag, 8. Jan., Anfang 7 Uhr: Figaros Hochzeit. Freitag, 9. Jan., Anfang 8 Uhr: Die Braut von Messina. Samstag, 10. Jan., Anfang 7 1/2 Uhr: Königslieder. Sonntag, 11. Jan., Anfang 7 Uhr: Lohengrin. — Schauspielhaus: Montag, 5. Jan., Anfang 8 Uhr: Der Herr Minister. Dienstag, 6. Jan., Anfang 8 Uhr: Wie einst im Mai. Mittwoch, 7. Jan., Anfang 7 1/2 Uhr: Der gefesselte Kater. Anfang 8 Uhr: Der Herr Minister. Donnerstag, 8. Jan., Anfang 8 Uhr: Othello. Freitag, 9. Jan., Anfang 8 Uhr: Pygmalion. Samstag, 10. Jan., Anfang 7 1/2 Uhr: Der gefesselte Kater. Anfang 8 Uhr: Eine Frau ohne Bedeutung. Sonntag, 11. Jan., Anfang 7 1/2 Uhr: Der gefesselte Kater; Anfang 7 Uhr: Wie einst im Mai.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Dienstag, den 6. Januar: Weist wolkig und trübe, zeitweise windig, einzelne Niederschläge, etwas kälter.

Letzte Nachrichten.

Kassel, 5. Jan. Der Gesamtausschuß der Handelskammer in Kassel lehnte mit großer Mehrheit ab, die Besteuerung der Zündholzerzeugnisse beim Bundesrat zu befürworten, da von einer derartig großen Notlage der Zündholzindustrie nicht gesprochen werden könne, um andere Industriezweige durch neue Steuern zu unterstützen.

Berlin, 5. Jan. In seiner Dienstwohnung in der Hardenbergstraße ist in der Nacht zum Sonntag der Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Wilh. Geh. Rat Dr. v. Bitter, nach kurzer Krankheit im 68. Lebensjahre gestorben. Erzengel v. Bitter hat im politischen Leben eine bedeutende Rolle gespielt. Er machte den Feldzug gegen Österreich und den Krieg 1870/71 mit. 1908 erhielt er als Nachfolger von Petris den Posten des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts.

Paris, 5. Jan. Wie aus Port au Prince auf Haiti gemeldet wird, brach unter der dortigen Bevölkerung eine bewaffnete Revolution aus, die jedoch unterdrückt werden konnte. Die Aufständischen wurden verhaftet und hingerichtet.

Paris, 5. Jan. (Verschüttet.) Am Sonntag nachmittag wurden in einer Tiefe von 15 Meter vier an der Untergrundbahnstraße der Pariser Invaliden-Eplanade beschäftigte Arbeiter durch Sandgeröll verschüttet. Bis zum Abend waren alle Rettungsversuche erfolglos.

London, 5. Jan. Der neu ernannte türkische Kriegsminister Enver Bey gab dem Korrespondenten des „Daily Telegraph“ folgende Erklärungen ab. Der einzige Grund, einen so schwierigen Posten wie den des Kriegsministers zu übernehmen, ist der, daß ich an der schwierigen Reorganisation mitarbeiten werde. Ich bin weit davon entfernt, kriegerische Bestrebungen zu fördern.

Petersburg, 5. Jan. Wie in informierten Kreisen verlautet, wird die Antwort der Dreieinigkeitsmächte auf die englische Note über die von den Griechen im Ägäischen Meer besetzten Inseln sehr bald und zwar in zustimmendem Sinne erfolgen.

New York, 5. Jan. Nach den letzten Meldungen aus Veracruz stehen neue Angriffe der Rebellen auf Tampiko bevor. Der deutsche Konsul in Veracruz hat den Kapitän des deutschen Dampfers „Bremen“ gebeten, sich nach Tampiko zu begeben. Der Kapitän des englischen Kreuzers hat alle englischen Untertanen aufgefordert, sich an Bord des englischen Schiffes zu begeben.

New York, 5. Jan. Große Besorgnis ist in Schiffahrtskreisen infolge eines bei der Telefunken-Station des New York Herald eingetroffenen Telegramms hervorgerufen, das besagt, daß ein großer Dampfer in der Nähe von Delaware am Sinken sei. Nach Ansicht von Marinekreisen handelt es sich um den Petroleumdampfer „Trinitation“, der auf der Fahrt von New York nach Mexiko begriffen ist. Das letzte Telegramm des im Sinken befindlichen Schiffes lautet: „Kommt schnell zu Hilfe, alle Boote über Bord getrieben“. Hieraus haben sich eine große Anzahl Schiffe auf die Suche nach dem Schiff begeben.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudw. Weidenbach.

Für Erholungsbedürftige und leichere Nerven-Kranke. Sommer und Winter besucht. Kuranstalt Hofholm i. T. 1/2 Stunde v. Frankfurt a. M. Prospekt durch Dr. Schulze-Kahle, Nervenarzt.

Eine aparte und vornehme Frisur

Ist natürlich nur bei einem gesunden und äppigen Haar möglich und die Gesundheit des Haars ist wiederum abhängig von einer natürlichen Haarpflege, wie sie durch regelmäßige Waschungen des Haars und Haarölen durch

Shampoo mit dem schwarzen Kopf

zweifellos erreicht wird. Durch diese Waschungen werden die vitalen Funktionen der Haare und der Haut angeregt, das Haar wird schuppentfrei, glänzend und selbst dürriges Haar erhält ein volles Aussehen. Man verlange beim Einkauf ausdrücklich „Shampoo mit dem schwarzen Kopf“ mit der nebenstehenden Schutzmarke und lesene Nachnahmen der Original-Fabrikates kategorisch ab. (Paket 20 Pfg., 7 Pakete Mk. 1.20 auch mit „Eiglob-, Teop-, Kamillen-, Schwefel-, Sauerstoff-, Kräutern-, Paru-Tannin-, Lanolin- od. Birkenholzsäure-Zusatz“ (Paket 25 Pfg., 7 Pakete Mk. 1.50) in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerie-Geschäften erhältlich. Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin N. 37.



Landbutter 1.20, Sauerkäse

empfiehlt G. Becherer, Gaiger.

Schreibhilfe

für Büro gesucht. Zuverl. solide junge Leute mit flotter Handschrift wollen schriftliche Meldung mit Angabe der Wohnortveränderung richten an die Geschäftsstelle unt. K. L. 2.

Raffaelsche Landesbank Wiesbaden.

Von den in der Emission befindlichen Schuldverschreibungen der Raffaelschen Landesbank wird ein Teilbetrag von

5.000.000 M. 4% Schuldverschreibungen Buchstabe Z zum Vorzugskurs von 98,40 % (Börsekurs 99%)

in der Zeit vom 22. Dezember er. bis 10. Januar 1914 einlöslich zur Zeichnung aufgelegt.

Bei Zeichnungen, die bis zum 30. Dezember er. erfolgen, wird der Kurs mit 98,30% berechnet. Die Zinsen können sofort bezogen werden.

Zeichnungen können erfolgen: Bei der Hauptkassette der Raffaelschen Landesbank in Wiesbaden bei sämtlichen Landesbankfilialen und den Sammelstellen der Raffaelschen Sparkasse; ferner bei den meisten Banken und Bankiers.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind daselbst erhältlich. Die Schuldverschreibungen der Raffaelschen Landesbank sind mündelicher. Sie werden vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden garantiert. Wiesbaden, den 19. Dezember 1913.

Direktion der Raffaelschen Landesbank.

Driedorfer Lehrerverein.

Samstag, den 10. Januar, nachmittags 2 Uhr:

Versammlung in Driedorf (Hris).

1. Bericht über die Einburger Versammlung.
 2. Wahl von 2 Vertretern zur Lehrerversammlung.
 3. Erhebung der Beiträge zum A.-V.-Bein und der B.-A.-Stiftung (7 Mk.).
 4. Empfangnahme der Kalender für „Natur und Kunst“.
 5. Geschäftliches.
- Seilhofen. C. Hof.

Ich habe mich in

Giessen

Friedrichstraße 11, als

Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie niedergelassen. Sprechstunde: vorläufig Werktags von 12-1 Uhr. Telefon 656.

Röntgendiagnostik und -therapie.

Prof. A. Brüning.

Die wertvollsten Garderoben für

Gesellschaft, Ball und Theater

reinigt chemisch und färbt in hellen Lichtfarben in feinsten Ausführung

Dampffärberei u. chemische Reinigung

Emil Thomas,

Hauptstraße 47, gegen. Metzgerei Jak. Brambach.

Empfehle mich zur Anfertigung von

Bauprojekten, Baugesuchen, Bauezeichnungen,

Ausübung der

Bauleitung, Abrechnungen pp.

Jean Schmidt, Architekt, Dillenburg.

Baustraße 29.

Bei Ihren Einkäufen in Giessen beachten Sie bitte das Spezial-Geschäft von

Franz Bette, Gießen

10 Münsburg 10 Fernsprecher 666.

Vorteilhafteste Bezugsquelle für

Kurz-, Weiß- u. Wollwaren. Trikotagen. Strumpf-

waren. Handschuhe. Schürzen. Korsetten etc.

Spezialität: Erstlings-Aussteuern.

Auswahlsendungen bereitwilligst.

Billige Preise. Aufmerksame Bedienung.

Ferdinand Boier, Siegen

Fernspr. 1525 beold. Bücherrevisor Freudenbergerstr. 5

38 übernimmt

Bilanzen u. Revisionen, Einrichtung u. Ueberwachung der

Geschäftsbücher gewerblicher u. industrieller Unternehm-

ungen, Gutachten, Sanierungen.

(Gerichtlich beauftragt und von der Handelskammer öffent-

lich angestellter und beauftragter Sachverständiger).

Beratung in Steuer-Angelegenheiten.

Turnverein Dillenburg.

Montag, abends von 8-9 Uhr:

Spielen der Jugendabteilung,

von 9-11 Uhr:

Turnen der Männerabteilung,

Dienstag, abds. v. 9-11 Uhr:

Turnen der Damenriege,

Mittwoch, abds. v. 9-11 Uhr:

Turnen der Mitglieder und

Böglinge,

Donnerstag, abds. vorturner.

Freitag, abds. v. 9-11 Uhr:

Turnen der Damenriege,

Sonntag, abds. v. 9-11 Uhr:

Turnen der Mitglieder und

Böglinge.

Die Damen sowie alle Mit-

glieder werden gebeten, an

den genannten Stunden pünkt-

lich zu erscheinen. (35

Der Vorstand.

Prima Petersburger Gummischuhe

empfiehlt

Webers Schuhwarenhaus,

Dillenburg.

Kleines, erfahrendes

Mädchen,

das schon gedient hat, für

Küche u. Haus gesucht. Ein-

tritt 1. oder 15. März.

Franz L. Baum, Marktstr. 11

Ein junges Mädchen sucht

Stelle. Anfragen unt. A. B.

37 an die Geschäftsstelle.